



Armutsmessung in der Schweiz

.....

Auskunft:

BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 32 71 36421

E-Mail: info.sozan@bfs.admin.ch

Statistisches Lexikon der Schweiz: do-d-20.03.02-abs.01

Armutsmessung in der Schweiz

Martina Guggisberg, BFS, Sektion Sozialanalysen, martina.guggisberg@bfs.admin.ch

Stephan Häni, BFS, Sektion Sozialanalysen, stephan.haeni@bfs.admin.ch

Stéphane Fleury, BFS, Sektion Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen, stephane.fleury@bfs.admin.ch

Die Studie wurde unter dem Titel «Poverty Measurement in Switzerland» am UNECE-Seminar «The way forward in poverty measurement», Genf, 2. -4.12.13, präsentiert (www.unece.org/stats/documents/2013.12.poverty.html).

1 Einleitung

Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert seit 2012 eine überarbeitete Armutsstatistik auf der Basis der europaweit koordinierten Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions).¹ Dabei werden verschiedene Indikatoren und Definitionen von Armut verwendet, um die Situation in der Schweiz möglichst umfassend abzubilden. Die wichtigsten drei Konzepte werden im Kapitel 2 des Papers vorgestellt: Das relative Armutskonzept, das absolute Armutskonzept und das Konzept der materiellen Entbehrung.

Wenn mehrere Indikatoren nebeneinander dargestellt werden, kann es zu unterschiedlichen Resultaten kommen, die auf den ersten Blick nicht immer einfach zu erklären sind. In Kapitel 3 werden drei Bevölkerungsgruppen (Personen im Rentenalter, Alleinlebende unter 65 Jahren und Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern) näher betrachtet, bei denen die verwendeten Indikatoren zu unterschiedlichen Schlüssen führen, und Gründe für diese Unterschiede gesucht.

Kapitel 4 fasst schliesslich die Ergebnisse zusammen und gibt einen Ausblick auf weitere (mögliche) Arbeiten in diesem Bereich.

2 Armutskonzepte und Operationalisierung

Armut kann nicht unabhängig von Wertvorstellungen definiert werden. Was unter Armut zu verstehen ist und ab wann eine Person als arm gilt, lässt sich nicht anhand von objektiven, eindeutigen und allgemein anerkannten Kriterien beantworten, sondern variiert je nach Sichtweise und gesellschaftlichem, kulturellem und politischem Kontext. Deshalb existiert in der Forschung eine Vielzahl von Ansätzen zur statistischen Messung von Armut.

Die Verteilung von Lebenschancen, Lebensbedingungen und sozialem Status wird in modernen Gesellschaften massgeblich bestimmt durch die Verfügbarkeit von Einkommen und Vermögen. Daher kommt der finanziellen Ressourcenausstattung eine zentrale Bedeutung bei der Erfassung von Armut zu (Leu et al. 1997). Der Fokus der Armutsstatistik des BFS liegt deshalb auf den finanziellen Ressourcen von Haushalten und damit auf der finanziellen Armut.

Dabei werden zwei Ansätze verwendet: der absolute Ansatz, der von einem minimalen Bedarf ausgeht, und der relative Ansatz, welcher auf der Verteilung der Einkommen basiert. Um auch den nicht monetären Aspekt von Armut abzubilden, wird zudem eine Quote materieller Entbehrung berechnet, die aufzeigt, wie viele Personen aus finanziellen Gründen auf den Besitz von wesentlichen Gebrauchsgütern verzichten müssen bzw. einen Mangel in elementaren Lebensbereichen aufweisen.

Nachfolgend werden die drei Konzepte theoretisch vorgestellt und jeweils kurz auf deren Umsetzung im BFS eingegangen.²

¹ Die aktuellen Resultate der schweizerischen Armutsstatistik sind jeweils verfügbar unter www.statistik.ch → Themen → 20 - Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut

² Eine ausführliche Darstellung der Theorie und Methodik ist in BFS (2012a) zu finden.

2.1 Relatives Armutskonzept

Auf internationaler Ebene wird meist eine Armutsdefinition angewandt, die sich auf relative Schwellenwerte stützt. Als arm gelten demnach Personen in Haushalten mit einem Einkommen, das deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau des betreffenden Landes liegt. Armut entspricht nach dieser relativen Konzeption einer Ausprägung sozialer Ungleichheit (Atkinson & Marlier 2010, Leu et al. 1997). Ob eine Person als arm gilt, hängt also nicht allein von ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation ab (resp. derjenigen ihres Haushalts), sondern auch vom landesspezifischen Wohlstandsniveau. Da dieser Indikator unabhängig von länderspezifischen Faktoren wie z.B. der Sozialgesetzgebung überall gleich berechnet werden kann, eignet er sich für internationale Vergleiche.

Konkret wird eine Person dann als arm eingestuft, wenn ihr verfügbares Äquivalenzeinkommen³ unterhalb der relativen Armutsgrenze liegt. Die international gängigsten relativen Armutsgrenzen liegen bei 50% und 60% des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. Während in der schweizerischen Armutsstatistik beide Grenzen verwendet werden, beschränken sich die Betrachtungen in dieser Analyse jeweils auf die relative Armutsgrenze bei 60%.

2.2 Absolutes Armutskonzept

In absoluten Armutskonzepten wird Armut als Unterschreitung eines festgelegten Existenzminimums definiert. Das vom BFS verwendete Konzept absoluter Armut beruht auf einer bedarfsorientierten Festlegung einer Armutsschwelle ausgehend von einem sozialen Existenzminimum, das nicht nur das physische Überleben sicherstellt, sondern auch eine minimale gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass sich die Messung von Armut an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert.

In der Schweiz wird das soziale Existenzminimum von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet, die als Referenz für die Beurteilung des Sozialhilfeanspruchs dienen und allgemein akzeptiert sind. Die absolute Armutsgrenze des BFS orientiert sich an diesen Vorgaben.⁴ Im Detail besteht sie aus den folgenden drei Komponenten:

- Mit dem **Grundbedarf für den Lebensunterhalt** werden die Ausgaben für Nahrungsmittel, Bekleidung, Körperpflege, aber auch Verkehrsauslagen, Ausgaben für Unterhaltung und Bildung oder Vereinsbeiträge usw. abgedeckt. Die SKOS-Richtlinien legen dazu einen schweizweit einheitlichen Betrag fest, der nach der Grösse des Haushalts abgestuft ist und alle zwei Jahre an die Preisentwicklung angepasst wird (SKOS 2010).
- Die **Wohnkosten** stellen für die meisten Personen einen beträchtlichen Teil des Budgets dar. Gemäss den SKOS-Richtlinien müssen sie im «ortsüblichen Rahmen» liegen (SKOS 2012b). In der Armutsgrenze werden die effektiven Wohnkosten (Miete oder Hypothekarzinsen inkl. Nebenkosten) bis zu einer bestimmten Obergrenze angerechnet. Die Obergrenze wird aus Angaben der Sozialhilfestatistik zu den von der Sozialhilfe tatsächlich bezahlten Wohnkostenbeiträgen ermittelt. Sie wird nach Haushaltsgrösse abgestuft und für ländliche und städtische Gebiete gesondert ermittelt.

³ Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens (Bruttohaushaltseinkommen inkl. fiktive Miete abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, Alimente und andere zu leistende Unterhaltsbeiträge) berechnet, indem durch die Anwendung einer Äquivalenzskala die Grösse und Zusammensetzung der Haushalte berücksichtigt wird (modifizierte OECD-Skala, vgl. T 1 auf Seite 8). Damit wird den Einsparungen Rechnung getragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben.

⁴ Die Sozialhilfe ist in der Schweiz regional geregelt und stark am Einzelfall ausgerichtet, weshalb die Normen der SKOS einigen Gestaltungsspielraum erlauben. Deshalb kann die statistische Armutsgrenze die Richtlinien nur annähernd abbilden (vgl. dazu auch SKOS 2012a). Aus der Armutsstatistik ist folglich auch kein Anspruch auf Sozialhilfe ableitbar.

- Für gewisse **weitere notwendige Auslagen**, wie z.B. die Prämien für die Haftpflichtversicherung oder sonstige Versicherungen, werden zudem 100 Franken pro Monat und Person ab 16 Jahren im Haushalt in der Armutsgrenze berücksichtigt. Dadurch liegt diese etwas über der materiellen Grundsicherung und entspricht somit besser dem sozialen Existenzminimum.

Für jeden Haushalt wird aus diesen Komponenten eine Armutsgrenze abgeleitet. Diese wird anschliessend mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen⁵ verglichen. Liegt dieses unterhalb der Armutsgrenze, gelten alle Personen des betreffenden Haushaltes als arm.

2.3 Materielle Entbehrung

Mit Indikatoren zur Messung von materieller Entbehrung können ergänzend auch nicht finanzielle Aspekte der Armut einbezogen werden. Solche Masse beschreiben die Versorgungslage in mehreren als zentral geltenden Lebensbereichen. Von materieller Entbehrung wird dann gesprochen, wenn Personen aus finanziellen Gründen einen Mangel in elementaren Lebensbedingungen und/oder Gebrauchsgütern aufweisen, die von der Mehrheit der Bevölkerung als wesentlich erachtet werden.⁶

Untersucht werden kann dabei zum einen der Anteil der Bevölkerung, der in einem oder mehreren Bereichen materieller Entbehrung ausgesetzt ist, zum anderen auch die Anzahl der Bereiche und damit die Intensität der materiellen Entbehrung. Die Untersuchung von Überschneidungen zwischen finanzieller Armut und materieller Entbehrung kann insbesondere Erkenntnisse zur Situation von Bevölkerungsgruppen liefern, bei denen davon auszugehen ist, dass ihre finanzielle Situation mit den erfassten Einkommen nicht vollständig oder nicht ausreichend genau abgebildet werden kann (z.B. Selbständige oder Rentnerinnen und Rentner).

Für die Armutsstatistik des BFS wird einerseits ausgewertet, welcher Anteil der Bevölkerung von all diesen Mängeln oder Problemsituationen betroffen ist. Andererseits wird gemäss den Vorgaben von Eurostat eine Quote der (erheblichen) materiellen Entbehrung berechnet. Dazu werden die folgenden neun Items der materiellen Entbehrung zu einem Index zusammengefasst:

- In der Lage sein, unerwartete Ausgaben in der Höhe von 2000 Franken innert eines Monats zu tätigen
- In der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause zu finanzieren
- Keine Zahlungsrückstände bei den folgenden Ausgaben: Hypothekarzinsen oder Miete, laufende Rechnungen, Ratenzahlungen für Mietkauf oder andere Darlehensrückzahlungen
- In der Lage sein, sich jeden zweiten Tag eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit (oder vegetarische Entsprechung) zu leisten
- In der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen
- Im Besitz einer Waschmaschine sein (oder Zugang zu einer Waschmaschine haben)
- Im Besitz eines Farbfernsehers sein
- Im Besitz eines Telefons sein
- Im Besitz eines Autos sein

Weist eine Person in mindestens drei dieser neun Kategorien einen Mangel auf, wird sie als materiell entbehrt bezeichnet.

⁵ Im absoluten Armutskonzept wird das Einkommen nicht äquivalenzgewichtet, da die Gewichtung bereits über die Armutsgrenze geschieht. Da diese auch die effektiven Wohnkosten enthält, wird zudem die fiktive Miete im Einkommen nicht berücksichtigt.

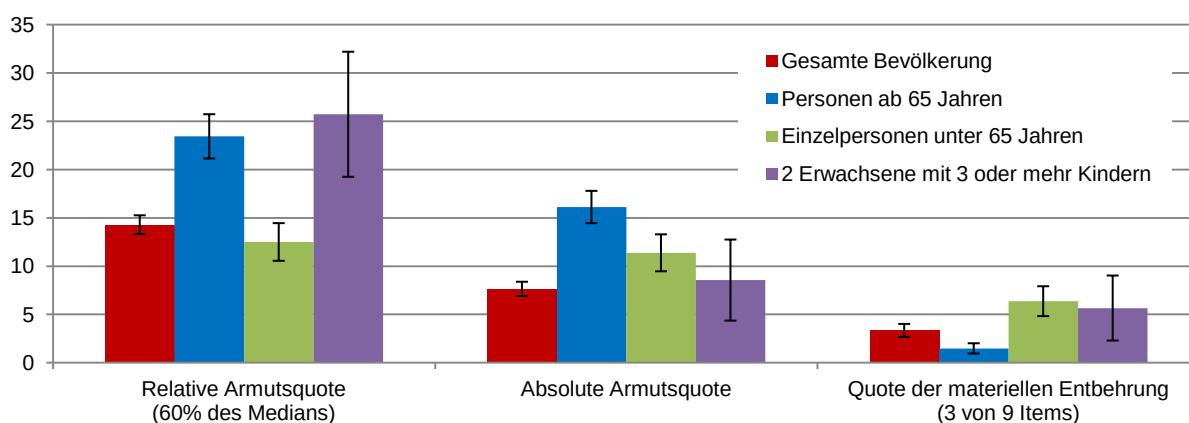
⁶ In SILC werden verschiedene Fragen zum Thema materielle Entbehrung gestellt. Dabei wird immer erst gefragt, ob ein bestimmter Mangel vorliegt. Wenn dies der Fall ist, wird weiter gefragt, ob der Mangel finanziell begründet ist. Beispielsweise lautet eine Frage: «Kann sich Ihr Haushalt einmal im Jahr eine Woche gemeinsame Ferien weg von zuhause leisten?» Wird dies verneint, lautet die Folgefrage: «Ist das aus finanziellen oder anderen Gründen so?» Damit soll sichergestellt werden, dass bei einem freiwilligen Verzicht oder anderen nicht finanziellen Gründen (z.B. Gesundheitsproblemen) nicht fälschlicherweise eine Mangelsituation angenommen wird.

3 Analyse ausgewählter Risikogruppen nach den verschiedenen Messkonzepten

Betrachtet man die drei im ersten Teil vorgestellten Hauptindikatoren nach soziodemografischen Merkmalen, werden grösstenteils dieselben Risikogruppen⁷ identifiziert. Besonders gefährdet sind bei allen drei Messkonzepten Personen in Einelfamilien und Personen ohne nachobligatorische Schulbildung. Bei einigen Bevölkerungsgruppen führen die drei Indikatoren jedoch zu unterschiedlichen Ergebnissen, weshalb diese nachfolgend genauer untersucht werden (vgl. G 1):

- **Personen im Rentenalter (ab 65 Jahren)** weisen überdurchschnittlich hohe absolute und relative Armutsquoten auf. Ihre Quote der materiellen Entbehrung ist hingegen die tiefste aller Altersgruppen.
- **Alleinlebende Personen unter 65 Jahren** weisen eine besonders hohe absolute Armutsquote und Quote der materiellen Entbehrung auf. Nach dem relativen Armutskonzept ist diese Gruppe dagegen leicht unterdurchschnittlich gefährdet (der Unterschied ist jedoch nicht signifikant).
- **Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern** weisen eine überdurchschnittlich hohe relative Armutsquote auf. Nach dem absoluten Armutskonzept und dem Konzept der materiellen Entbehrung kann hingegen keine erhöhte Betroffenheit festgestellt werden.

G 1 Armutsindikatoren ausgewählter Bevölkerungsgruppen, 2011, in %



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC, Version 26.03.2013

3.1 Personen im Rentenalter

Erwerbsbevölkerung und Rentner unterscheiden sich vor allem in der Art und Zusammensetzung des Haushaltseinkommens und den Möglichkeiten, auf ihre Einkommenssituation Einfluss zu nehmen.

Bei Personen im Rentenalter ist eine an monetären Aspekten orientierte Armutsmessung immer auch verbunden mit der Frage, ob das Alterssicherungssystem die ältere Bevölkerung wirksam abzusichern vermag. Die schweizerische Altersvorsorge weist mit ihrem Dreisäulenprinzip einige Besonderheiten auf, die zu Schwierigkeiten bei der statistischen Erfassung der Leistungen führen können.

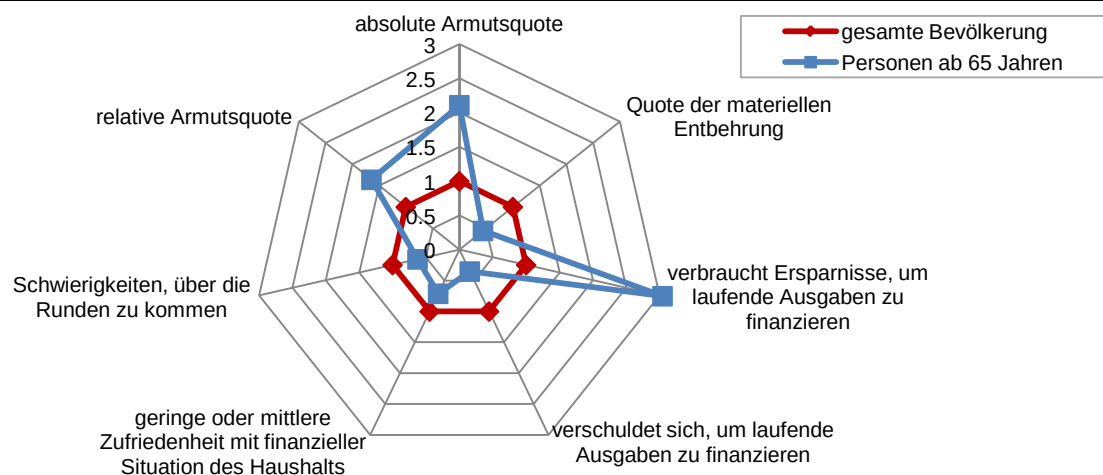
Das Alterssicherungssystem in der Schweiz setzt sich zusammen aus einer obligatorischen, umlagefinanzierten Grundsicherung (AHV, erste Säule), einer ebenfalls für die meisten Arbeitnehmer obligatorischen, kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge (BVG, zweite Säule) und einer freiwilligen, jedoch steuerbegünstigten privaten Vorsorge (dritte Säule). Die Leistungen der ersten Säule werden zwingend in Form einer monatlichen Rente ausbezahlt. Bei der zweiten und dritten Säule können die Versicherten hingegen auswählen, ob sie die angesparten Beiträge in Form einer monatlichen Rente oder eines Kapitalbezugs erhalten wollen.

⁷ Als Risikogruppen werden hier Bevölkerungsgruppen bezeichnet, die eine signifikant höhere Quote als die Gesamtbevölkerung aufweisen.

Bei der statistischen Erfassung der Altersleistungen gelten nur die monatlichen Renten als Einkommen, Kapitalbezüge werden hingegen als Kapitaltransfer klassifiziert. Da bei vielen Personen im Rentenalter ein erheblicher Teil der finanziellen Mittel als Vermögen vorliegen dürfte, kann das verfügbare Einkommen nur eingeschränkt als Indikator für die Position der älteren Personen in der Wohlstandsverteilung verwendet werden. Sowohl im absoluten als auch im relativen Armutskonzept wird das Vermögen jedoch nicht berücksichtigt.⁸ Dadurch besteht die Gefahr, dass Haushalte als arm identifiziert werden, die ihren Lebensunterhalt ganz oder zu einem Teil aus Vermögensbeständen bestreiten.

In der Schweiz ist es deshalb besonders wichtig, Aussagen zur Armut von Personen im Rentenalter auf eine breitere Informationsgrundlage zu stellen. Dies kann erreicht werden, indem zusätzliche Indikatoren zur materiellen Entbehrung und zur subjektiven Einschätzung der finanziellen Situation betrachtet werden. G 2 stellt eine Auswahl solcher ergänzender Indikatoren dar. Um den Vergleich zu erleichtern, wurden sie jeweils auf 1 normiert, indem die Werte der Personen im Rentenalter durch den jeweiligen Wert der Gesamtbevölkerung dividiert wurden. Werte über 1 deuten auf eine überdurchschnittliche Betroffenheit hin, wobei diese umso grösser ist, je höher der Wert ist.

G 2 Verschiedene Armutsindikatoren für Personen im Rentenalter, 2011



Normierte Werte: Die Angaben wurden bei jedem Indikator durch den Wert der Gesamtbevölkerung dividiert. Bei Werten grösser 1 ist die Betroffenheit somit grösser als in der Gesamtbevölkerung, bei Werten kleiner 1 geringer.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC, Version 26.03.2013

G 2 zeigt, dass von den gewählten Indikatoren nur die beiden einkommensbasierten Armutskonzepte (relative und absolute Armutsquote) darauf hindeuten, dass Personen im Rentenalter schlechter gestellt sein könnten als die Gesamtbevölkerung. Dagegen ist die ältere Bevölkerung in der Schweiz deutlich seltener von materieller Entbehrung betroffen als die übrigen Altersgruppen.⁹ Personen ab 65 Jahren haben seltener Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen, sie verschulden sich weniger und weisen von allen Altersgruppen mit Abstand die tiefste Unzufriedenheit mit ihrer finanziellen Situation auf. Dafür geben sie deutlich häufiger an, für die Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben Vermögen zu verzehren. Die zusätzlichen Indikatoren weisen also darauf hin, dass nur mit der Betrachtung des Einkommens das Ausmass der Armut der Personen im Rentenalter überschätzt werden könnte.¹⁰

⁸ Die Einkommensdefinition entspricht in beiden Fällen den Vorgaben der Canberra Group (2011).

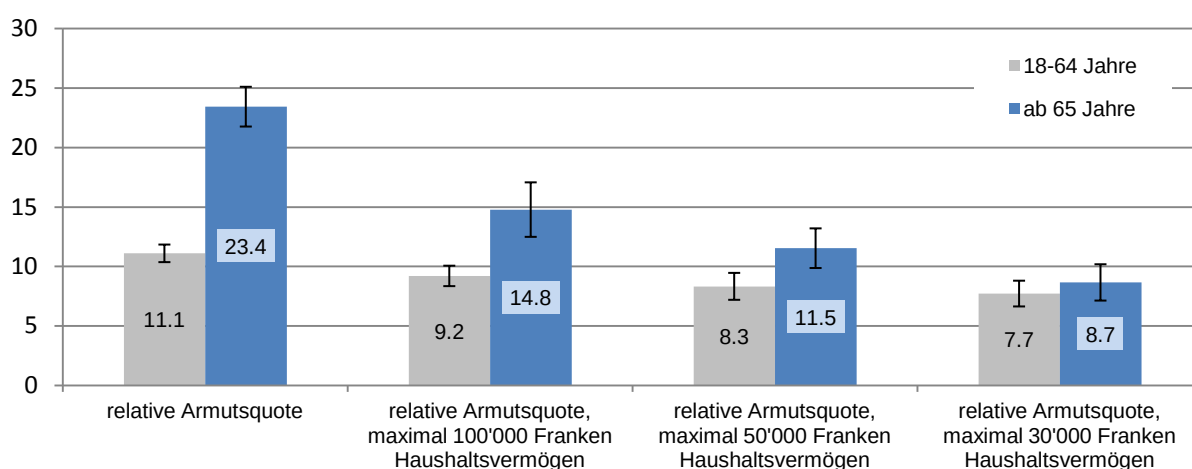
⁹ Auch wenn nur ein kleiner Anteil der Personen im Rentenalter aus finanziellen Gründen auf bestimmte Güter verzichten muss, muss dies jedoch nicht bedeuten, dass diese auch im Besitz dieser Güter sind. Beispielsweise lebten 2010 28% der 65-Jährigen oder älteren Personen in einem Haushalt ohne Auto (gegenüber 11% bei den 18- bis 64-Jährigen), es verzichteten jedoch nur 14% von ihnen aus finanziellen Gründen darauf (BFS 2012a).

¹⁰ Allerdings ist davon auszugehen, dass innerhalb dieser Gruppe grosse Unterschiede bestehen. So sind gerade Personen, die primär von der AHV-Rente abhängen und nicht auf eine 2. oder 3. Säule zurückgreifen können, deutlich seltener in der Lage, ihren Lebensstandard nach der Pensionierung aufrecht zu erhalten (vgl. BFS 2012a sowie BFS 2012b).

Dieser Befund bestätigt sich auch, wenn man nicht nur das Einkommen anschaut, sondern auch all-fällige Vermögensbestände in die Analyse einbezieht.¹¹ G 3 zeigt, dass die relative Armutsquote der älteren Bevölkerung deutlich geringer ausfallen würde, wenn nur Personen bis zu einer bestimmten Vermögensobergrenze betrachtet würden, und zwar umso niedriger, je tiefer die Obergrenze gewählt wird. So fällt die relative Armutsquote der Personen ab 65 Jahren mit einem maximalen Haushaltsvermögen von 50'000 Franken¹² noch ungefähr halb so hoch aus, als wenn keine Grenze gesetzt wird (11,5% gegenüber 23,4%). Bei einer Obergrenze von 30'000 Franken besteht kein signifikanter Unterschied mehr zwischen den relativen Armutsquoten der verschiedenen Altersklassen (Personen ab 65 Jahren: 8,7%, Personen zwischen 18 und 64 Jahren: 7,7%).

Bei der Beschränkung der Vermögen nimmt auch die relative Armutsquote der Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) ab, jedoch in deutlich geringerem Ausmass. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass das Vermögen in dieser Altersgruppe weniger Bedeutung hat als bei der älteren Bevölkerung.

G 3 Einfluss des Vermögens auf die relative Armutsquote, nach Altersgruppe, 2011, in %



Die Vermögensgrenzen beziehen sich auf das Bruttohaushaltsvermögen und werden unabhängig von der Haushaltsgrösse angewandt.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC, Version 26.03.2013, inkl. fiktive Miete

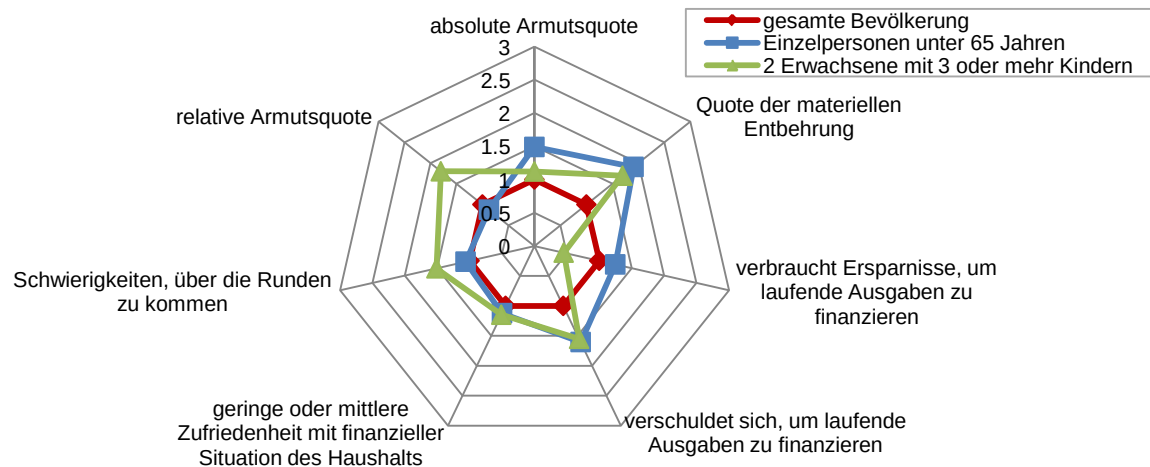
3.2 Einzelpersonen unter 65 Jahren und Familien mit drei und mehr Kindern

Auch bei den beiden anderen genannten Risikogruppen können ergänzende Indikatoren die Interpretation erweitern (vgl. G 4). Anders als bei den Personen ab 65 Jahren ergibt sich dabei jedoch ein eher ausgeglichenes Bild: Obwohl die meisten Indikatoren darauf hindeuten, dass beide Bevölkerungsgruppen tendenziell schlechter gestellt sind als die Gesamtbevölkerung, gibt es kaum signifikante Unterschiede zur Gesamtbevölkerung. Die meisten (wiederum normierten) Werte liegen entsprechend nahe bei 1.

¹¹ In SILC sind einige Fragen zum Vermögensbestand des Haushalts enthalten. Diese wurden jedoch noch nicht abschliessend getestet und erfüllen nicht die von der OECD kürzlich publizierten Standards (vgl. OECD 2013). Die Vermögensangaben werden hier deshalb nur im Sinne einer Sensitivitätsanalyse einbezogen.

¹² Die Vermögensobergrenze wird hier unabhängig von der Haushaltsgrösse angewandt. Zum Vergleich: Die Sozialhilfe erlaubt in der Regel Vermögensfreibeträge von maximal 10'000 Franken pro Familie. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die bei den Rentnerinnen und Rentnern eine grössere Rolle spielen, werden Vermögen ab 37'500 Franken (Einzelperson) resp. 60'000 Franken (Ehepaar) teilweise dem Einkommen angerechnet.

G 4 Verschiedene Armutsindikatoren für Einzelpersonen unter 65 Jahren und Familien mit 3 oder mehr Kindern, 2011



Normierte Werte: Die Angaben wurden bei jedem Indikator durch den Wert der Gesamtbevölkerung dividiert. Bei Werten grösser 1 ist die Betroffenheit somit grösser als in der Gesamtbevölkerung, bei Werten kleiner 1 geringer.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC, Version 26.03.2013

Auffallend ist, dass sich bei beiden Gruppen die relative und die absolute Armutsquote unterschiedlich verhalten, obwohl ja beide Konzepte das Ziel haben, die finanzielle Armut resp. Armutsgefährdung abzubilden. Wie die nachfolgende Untersuchung zeigt, ist dies vor allem auf die Verwendung unterschiedlicher Äquivalenzskalen in den beiden Konzepten zurückzuführen.

Nach dem relativen Armutskonzept werden die Einkommen anhand der modifizierten OECD-Äquivalenzskala bedarfsgewichtet. Dabei wird die älteste Person im Haushalt mit dem Faktor 1 gewichtet, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0.5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0.3. Zur Bestimmung der absoluten Armut wird dagegen das verfügbare Haushaltseinkommen (ohne Äquivalenzgewichtung) mit einer nach Haushaltsgrösse unterschiedlich hohen absoluten Armutsgrenze verglichen. Die Äquivalenzskala ergibt sich beim absoluten Konzept also aus der Armutsgrenze. Dabei können zwei Skalen ermittelt werden: Einerseits die sogenannte SKOS-Äquivalenzskala, welche von der SKOS für den Grundbedarf angewandt wird, und andererseits eine empirische Skala, die sich aus der gesamten absoluten Armutsgrenze (Grundbedarf, Wohnkosten und Betrag für weitere Auslagen) ergibt.¹³ Im Gegensatz zur modifizierten OECD-Äquivalenzskala wird in diesen beiden Skalen nicht nach Alter der Haushaltsmitglieder unterschieden.

Die drei Skalen sind in T 1 abgebildet.

T 1 Äquivalenzskalen, Werte für ausgewählte Haushaltstypen

Haushaltstypen ¹	modifizierte OECD-Äquivalenzskala	SKOS-Äquivalenzskala (für Grundbedarf, ohne Wohnkosten)	Von der absoluten Armutsgrenze abgeleitete Äquivalenzskala (inkl. Wohnkosten)
Einzelperson	1.00	1.00	1.00
2 Erwachsene ohne Kinder	1.50	1.53	1.38
2 Erwachsene mit 1 Kind	1.80	1.86	1.66
2 Erwachsene mit 2 Kindern	2.10	2.14	1.86
2 Erwachsene mit 3 Kindern	2.40	2.42	2.03

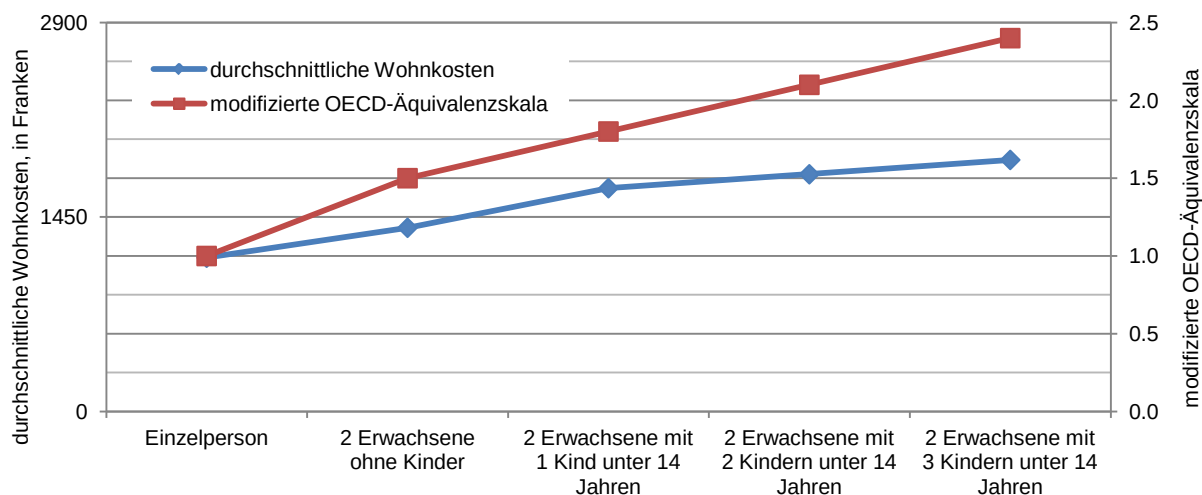
¹ Bei der modifizierten OECD-Äquivalenzskala wurde jeweils von Kindern unter 14 Jahren ausgegangen. Bei den anderen beiden Äquivalenzskalen ist das Alter der Personen im Haushalt hingegen nicht relevant.

Quellen: Eurostat 2012/SKOS 2012b/BFS, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC, Version 26.03.2013

¹³ Die SKOS-Äquivalenzskala entspricht gemäss SKOS „den Ergebnissen der nationalen Verbrauchsstatistik“ (SKOS 2012a, B2-3).

Während die modifizierte OECD-Skala und die SKOS-Skala mit zunehmender Haushaltsgrösse fast gleich stark ansteigen, ist die Skala unter Einbezug der Wohnkosten deutlich flacher. Dies liegt vor allem daran, dass die Wohnkosten mit zusätzlichen Personen im Haushalt nicht gleichmässig ansteigen und auch bei Einpersonenhaushalten bereits verhältnismässig hoch ausfallen (vgl. G 5). Dies kann einerseits mit Skaleneffekten begründet werden, aber auch damit zusammenhängen, dass Einzelpersonen häufig vorteilhaftere Wohnbedingungen aufweisen als grosse Familien. So bewohnt eine Einzelperson in der Schweiz durchschnittlich 3,1 Zimmer, während die Anzahl Zimmer pro Person bei Familien ab drei Kindern noch durchschnittlich 0,9 beträgt.¹⁴

G 5 Durchschnittliche Wohnkosten und modifizierte OECD-Äquivalenzskala für ausgewählte Haushaltstypen



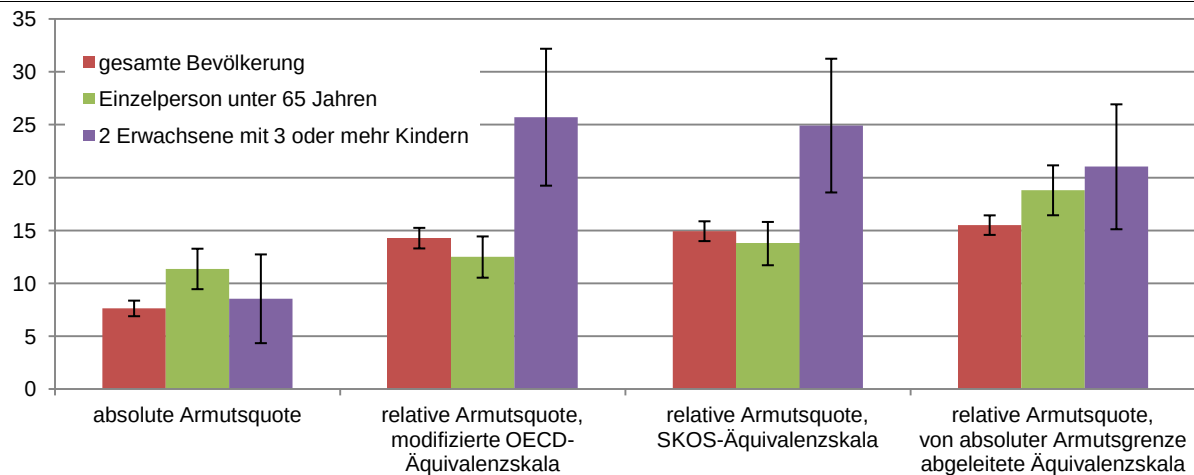
Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC, Version 26.03.2013

Der unterschiedlich starke Anstieg der Äquivalenzskalen führt dazu, dass die absolute Armuts-grenze für einen Einpersonenhaushalt im Durchschnitt näher an der relativen Armuts-grenze liegt, als dies bei grösseren Haushalten der Fall ist. So liegt die durchschnittliche absolute Armuts-grenze für Einpersonenhaushalte im Jahr 2011 mit 2224 Franken pro Monat nur etwa 200 Franken unter der re-lativen Armuts-grenze von 2428 Franken pro Monat (Differenz von rund 9%). Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei Kindern unter 14 Jahren beträgt der Unterschied zwischen den beiden Gren-zen hingegen 1350 Franken pro Monat oder 30% (absolute Armuts-grenze: durchschnittlich 4477 Franken pro Monat; relative Armuts-grenze: 5828 Franken pro Monat).

Um den Einfluss der Äquivalenzskala auf die Höhe der Armutsquoten quantifizieren zu können, können alternative relative Armutsquoten mit Hilfe der verschiedenen Skalen simuliert werden (vgl. G 6). Dabei zeigt sich zunächst, dass sich die Quoten zwischen der modifizierten OECD-Skala und der SKOS-Skala nur wenig unterscheiden und mit beiden Methoden dieselben Risikogruppen identi-fiziert werden. Sobald jedoch die Äquivalenzskala der absoluten Armuts-grenze angewandt wird und somit auch die Wohnkosten einbezogen werden, gleichen sich die Risikogruppen derjenigen der ab-soluten Armut an. Die Wahl der Äquivalenzskala ist zur Bestimmung der Risikogruppen in der Armuts-statistik somit entscheidend.

¹⁴ Hier zeigt sich, dass es problematisch sein kann, effektive Ausgaben zur Bestimmung der Armuts-grenze zu verwenden, um Untergruppen der Population miteinander zu vergleichen, da ein Teil dieser Ausgaben gerade durch die finanziellen Unsicher-heit dieser Untergruppen beschränkt sein kann.

G 6 Armutsquoten unter Verwendung verschiedener Äquivalenzskalen, 2011, in %



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC, Version 26.03.2013

4 Fazit

Die Beschreibung von Armut anhand verschiedener Konzepte hat zum Ziel, der Komplexität des Themas und den heterogenen Anforderungen an die Armutsstatistik gerecht zu werden. Zudem wird das Problem, dass die Definition von Armut zu einem gewissen Grad immer normativ ist, in seinem Ausmass reduziert. Diese Vorgehensweise erfüllt unterschiedliche Bedürfnisse einer Armutsstatistik, indem sowohl der politische Informationsbedarf der Schweiz abgedeckt als auch die internationale Vergleichbarkeit sichergestellt werden. Mit den Indikatoren der materiellen Entbehrung wird schliesslich eine erweiterte Sichtweise der Armutsthematik erreicht, indem auch die tatsächliche Versorgungslage der Bevölkerung mit einbezogen wird.

Wie die vorangehenden Analysen zeigen, ist eine solch breite Sicht in der Armutsstatistik besonders wichtig. Dies kommt besonders bei einigen Bevölkerungsgruppen zum Ausdruck, welche je nach Indikator einmal als Risikogruppe erscheinen und einmal nicht. Die Beschränkung auf einen einzelnen Indikator birgt dagegen die Gefahr, dass Risikogruppen übersehen und im politischen Diskurs zu wenig beachtet werden.

Weiter wurde deutlich, dass methodische Fragen wie die Wahl der implizit oder explizit zugrundegelegten Äquivalenzskala und die Definition der finanziellen Ressourcen (mit oder ohne Einbezug von Vermögen) einen entscheidenden Einfluss auf die Bestimmung der Risikogruppen ausüben können. Nicht nur die Wahl des Indikators, sondern auch dessen konkrete Operationalisierung müssen somit sorgfältig begründet und dokumentiert sowie regelmässig hinterfragt werden.

Um die Situation in der Schweiz noch umfassender abzubilden, ist neben den bereits verwendeten Indikatoren zur subjektiven Einschätzung der finanziellen Situation auch der Einbezug von weiteren Indikatoren denkbar. Es wird Thema weiterer Analysen sein, inwiefern Indikatoren zur Konsumarmut erstellt werden können und wie bestehende Vermögensfragen in SILC validiert und gegebenenfalls für Analysen mit einbezogen werden können.

5 Literatur

Atkinson, Anthony B. and Eric Marlier (Eds.). 2010. *Income and Living Conditions in Europe*. Luxembourg: Eurostat.

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-31-10-555/EN/KS-31-10-555-EN.PDF [14.10.2013].

Bundesamt für Statistik (BFS). 2012a. *Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010*. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS). 2012b. «Lebensbedingungen der Seniorinnen und Senioren in der Schweiz.» Newsletter Demos. Information aus der Demografie. Neuchâtel: BFS.

Eurostat. 2012. «Glossary: Equivalised disposable income.» Statistics Explained.

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Equivalised_disposable_income [14.10.2013].

Leu, Robert E., Stefan Burri und Tom Priester. 1997. *Lebensqualität und Armut in der Schweiz. 2. überarbeitete Auflage*. Bern: Paul Haupt.

OECD. 2013. *OECD Guidelines for Micro Statistics on Household Wealth*. OECD Publishing.

<http://dx.doi.org/10.1787/9789264194878-en> [03.10.2013].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). 2012a. «Armut und Armutsgrenzen».

www.skos.ch/store/pdf_d/publikationen/grundlagendokumente/Armutsgrenze.pdf [12.07.2012].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). 2012b. «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe». 4. überarbeitete Ausgabe April 2005, Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12. www.skos.ch/store/pdf_d/richtlinien/richtlinien/RL_deutsch_2010.pdf [03.10.2013].

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). 2010. «Argumentarium: Neue Regelung der Teuerungsanpassung des Grundbedarfs der Sozialhilfe».

www.skos.ch/store/pdf_d/richtlinien/Argumentarium_Teuerungsanpassung.pdf [19.07.2012].

The Canberra Group. 2011. *Canberra Group Handbook on Household Income Statistics. Second Edition*. Geneva: United Nations.

www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/publications/Canberra_Group_Handbook_2nd_edition.pdf [19.07.2012].